

Unterrichtsbetrieb ab dem 17.8.2020

Lohfelden, 13.08.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach hoffentlich erholsamen Sommerferien möchte ich Ihnen und euch vorab wichtige Informationen vor dem Schulstart am kommenden Montag zukommen lassen.

Auch wenn es viele Informationen sind, so bitte ich doch um aufmerksame Kenntnisnahme, damit wir gemeinsam einen guten und vor allem gesunden Start in das neue Schuljahr 2020/2021 erleben dürfen.

Wir alle freuen uns, dass nun wieder ein Stück Normalität in den Schulalltag einkehren soll und Unterricht in vollem Umfang stattfinden kann.

Die schwierigen Bedingungen aber machen es notwendig, dass wir als Schulgemeinde die amtlichen Vorgaben wie auch die schuleigenen Verhaltensregeln beachten, damit wir gemeinsam das Infektionsrisiko verringern können. Auch haben wir so im Falle einer Infektion bessere Möglichkeiten, Infektionsketten nachzuverfolgen, damit im Ernstfall eine Schulschließung verhindert werden kann.

Für eine Pandemie dieses Ausmaßes gibt es bekanntermaßen kein Drehbuch. Und so kann es sein, dass aufgrund einer geänderten epidemiologischen Lage auch kurzfristig Änderungen etwa im Hygienekonzept oder im Unterrichtsbetrieb vorgenommen werden müssen. Auch können sich getroffene Entscheidungen trotz sorgfältiger Abwägung als die falschen herausstellen, so dass kurzfristig Änderungen notwendig werden.

Hierfür bitte ich vorab um Ihr und euer Verständnis.

1. Unterrichtsbetrieb

Ab dem 17.08.2020 wird der Regelunterricht im gewohnten Umfang wiederaufgenommen. Das bedeutet, dass die zuvor verbindliche Abstandsregel von 1,5 m nicht mehr in allen Bereichen eingehalten werden kann. Die gilt insbesondere für den Unterricht in den Klassen- und Fachräumen.

2. Umsetzung des hessenweiten Hygieneplans

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben des Hygieneplans 5.0 des Hessischen Kultusministeriums (s. Anlage). In Ergänzung hierzu übermittle ich Ihnen den schuleigenen Hygieneplan (s. Anlage). Beide Pläne bitte ich Sie aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen.

Wichtige Regelungen möchte ich an dieser Stelle bereits hervorheben:

- Es besteht eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude. In den Unterrichtsräumen besteht keine Maskenpflicht.
- Wo immer möglich, soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Weiterhin gelten die *Hygieneregeln an der Söhre-Schule* sowie die *Ergänzenden Schulvereinbarungen zum Schulbetrieb unter besonderen hygienischen Bedingungen während der Corona-Pandemie* (s. Anlagen). Diese werden von Lehrer/-innen mit Ihren Kindern vor Aufnahme des Schulbetriebs intensiv besprochen. Bitte thematisieren Sie diese Regeln erneut mit Ihren Kindern vor Aufnahme des Unterrichts am nächsten Montag.

- Jahrgangsbezogene Ein- und Ausgänge sowie die Zuweisung getrennter Aufenthaltsbereiche auf dem Schulgelände für jeweils zwei Jahrgänge sollen es im Falle einer Infektion möglich machen, Kontakte und Infektionswege nachzuverfolgen. Damit soll erreicht werden, dass sich mögliche Quarantäne-Bestimmungen nicht auf die gesamte Schule auswirken. Die den jeweiligen Jahrgängen zugewiesenen Pausenbereiche können der anhängenden Skizze entnommen werden.
- Da Unterricht und weitere Angebote nur in festen Lerngruppen stattfinden dürfen, müssen so genannte offene Angebote (z. B. Spielothek, Mittagspausenangebote) bis auf weiteres entfallen.

3. Schulstart am Montag

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg am Montagmorgen vor der ersten Stunde in den jeweiligen jahrgangseigenen Aufenthaltsbereich auf dem Schulhof (s. Skizze). Von dort werden von den in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrer/-innen abgeholt und in den Klassenraum geführt.

Wichtig: Da zurzeit nicht die Möglichkeit offener Angebote besteht, entfällt der offene Anfang, d. h. das Schulgebäude kann vor der ersten Stunde nicht betreten werden.

4. Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler als Angehörige von Risikogruppen werden auf Antrag und Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der im Falle einer Infektion das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs attestiert wird, vom Präsenzunterricht befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit betroffenen Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

5. Verhalten bei Krankheitszeichen

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) darf der Schüler bzw. die Schülerin die Schule nicht besuchen. Bitte setzen Sie sich in einem solchen Fall mit uns in Verbindung und kontaktieren Ihren Hausarzt zur weiteren Abklärung.

Nutzen Sie als Eltern bitte bei auftretenden typischen Corona-Symptomen das sich im Anhang befindliche *Merksblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen*.

Bevor Ihr Kind nach Auftreten Corona-typischer Symptome die Schule wieder besuchen kann, ist die Vorlage der angehängten *Bescheinigung zur Wiederzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule* notwendig.

6. Quarantänebestimmungen für Rückreisende

Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland nach Hessen einreisen und sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet für Infektionen mit SARS-CoV-2 aufgehalten haben, müssen sich direkt in häusliche Quarantäne begeben und dürfen die Schule nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Die aktuellen Risikogebiete für Infektionen mit SARS-CoV-2 finden Sie auf den Internet-Seiten des Robert-Koch-Instituts.

Ausgenommen davon sind Einreisende, die ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, für das maximal 48 Stunden vor Einreise ein PCR-Test durchgeführt wurde und das bescheinigt, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2 vorliegt. Ein negativer PCR-Test ist als ärztliches Zeugnis ausreichend. Einreisende sind dann von den Quarantänebestimmungen befreit.

Nehmen Sie bitte gegebenenfalls mit uns Kontakt auf, bevor Sie Ihr Kind in die Schule schicken.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

7. Schulverpflegung

Ab Montag, 17.08.2020, wird der Mensa-Betrieb ausschließlich für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler wieder starten. Dabei werden die Vorgaben des aktuellen Hygieneplans eingehalten.

Der Verkauf von Getränken und Snacks in der Cafeteria kann in der gewohnten Form bis auf Weiteres nicht stattfinden. Stattdessen wird ein System klassenweiser Vorbestellung und Abholung von Snacks, nicht jedoch Getränken eingeführt.

Die Trinkbrunnen im Gebäude bleiben aus hygienischen Gründen außer Betrieb.

Bitte stellen Sie als Eltern Ihr Kind zum Schulstart mit hinreichend Verpflegung und Getränken aus.

Weitere Informationen zum Verpflegungskonzept unter Corona-Bedingungen werden in nächster Zeit auf der Homepage der Schule eingestellt.

Ich wünsche uns allen - trotz der schwierigen Bedingungen - einen gelungenen Start in das neue Schuljahr und hoffe weiterhin auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Arno Scheinost